

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Preis vierteljährlich
hier 1 M., mit Träger-
lohn 1.10 M., im Bezirks-
und 10 km-Bereich
1.20 M., im übrigen
Württemberg 1.30 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr:
1. 1/2 Spalte, Stelle aus-
gewählt, Schrift oder
deren Raum: bei 1mal.
Einschaltung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen:
Das Pflanzenkätzchen
und
Schwab. Landwirt.

Abonnements-Bestellungen auf den Gesellschafter

für den Monat

➔ Juni ➔

(Reichstagswahl)

Preis in der Stadt 35 Pfg.
im Bezirk u. 10 km-Bereich . 41 Pfg.
im übrigen Württemberg . . 47 Pfg.

können bei allen Postämtern und Landpostboten ge-
macht werden.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betreffend die staatliche Bezirksrindviehschau.

In Gemäßheit der im Amtsblatt des R. Ministeriums
des Innern vom 28. Dez. 1898 S. 435 und im Wochen-
blatt für die Landwirtschaft vom 8. Januar 1899 Nr. 2
veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Be-
zirksrindviehschauen in Württemberg findet in Altensteig
auf dem von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten
Rustungsplatz vor dem neuen Schulhaus am

Montag den 8. Juni ds. Js. vorm 10 Uhr
eine staatliche Bezirksrindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau Jungtiere des Rotes-
und Fleckviehs nämlich

- a) Füllen, sprungfähig, mit 2-6 Schaufeln;
- b) Kühe erkennbar tragend oder in Milch, mit höchstens
3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgen-
den Abstufungen zuerkannt werden.

- a) für Füllen zu 140, 120, 100, 80 M.
- b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60, 40 M.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe, wie auch die
Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung erst bei
der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit
der vorgeführten Tiere endgültig festgesetzt wird.

Diesjenigen, welche sich um Preise bewerben wollen,
haben ihre Tiere **mindestens 10 Tage vor der Schau**
bei dem R. Oberamt bezw. Herrn Oberamtstier-
arzt Megger in Nagold unter Benützung der von diesem
zu beziehenden Anmeldebüchlein anzumelden und spätestens
bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Rustungsplatz
anzustellen.

Füllen müssen mit **Rasierung versehen sein und**
am Leittrock vorgeführt werden.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß **verspätet**
angemeldete Tiere zur Teilnahme an dem Preisbewerb
nicht berechtigt sind und daß **Füllen ohne Rasierung**
zurückgewiesen werden.

Die **Ortsvorsteher** wollen Vorstehendes in ihren
Gemeinden bekannt machen.

Nagold, 14. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Gartenbauerschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesi-
gen Anstalt verbundene Gartenbauerschule wieder zwölf Bög-
linge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie
und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter
folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zu-
rückgelegt haben und das württembergische Staats-
bürgerrecht besitzen,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarft sein, um die
bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten an-
haltend ausführen zu können,
- 3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen
wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähig-

ung zur Auffassung von gemeinverständlichen Lehr-
vorträgen haben.

Darüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung aus-
weisen.

Borzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme wer-
den solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer
Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Wein-
bau beschäftigt oder eine Ackerbauerschule durchgemacht haben
und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.

Von denselben Bewerbern, welche die **Aufnahme-**
prüfung bestanden haben, werden die **6 besten und**
bedürftigsten als ordentliche Schüler, die folgen-
den 6 als außerordentliche aufgenommen.

Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei, die
ordentlichen auch den Unterricht, während die außerordent-
lichen hiefür ein Lehrgeld von 70 M. zu entrichten haben.
Dagegen haben sämtliche Schüler alle in der Schule und
beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und
die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs voll-
ständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen
bis zu 6 Gartenbauerschüler welche sich beim unmittelbar
vorangegangenen Jahreskurs durch Sirebsamkeit und gutes
Verhalten ausgezeichnet haben, ein zweites Jahr in der
Schule verbleiben können, wobei sie Kost, Wohnung und
Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch
einigen Tagelohn erhalten können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung
ihrer bisherigen Vorbildung, sowie unter Anschlag einer Ge-
burtsurkunde, eines Impfscheins, eines ärztlichen Zeugnisses
über den Gesundheitszustand, gemeinverständlicher Zeugnisse
über Heimatrecht, Präbilität und Vermögen, einer Urkunde
über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormunds,
auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter
Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis

Samstag den 27. Juni d. J.,

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich
jedann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zu-
rückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag den 6. Juli d. J.,
vormittags 7 Uhr,

hier einzufinden.
Hohenheim, den 12. Mai 1903.

R. Anstaltsdirektion.
Strebel.

Politische Uebersicht.

Prinz Ludwig von Bayern hat auf dem Würzburger
Kanaltag davon gesprochen, daß man abgabefrei auf der
Mainwasserstraße nach Bayern hereinkommen müsse. Sein
Wunsch nach Gebührenfreiheit wird allerdings nicht erfüllt
werden, denn Preußen geht von Wasserstraßenabgaben nicht
ab. Die bayerische Regierung sucht sie nur möglichst gering
zu gestalten. Preußen verlangt von Bayern den Bau von
Stauwerken und eines Hafens auf preussischem Territorium,
d. h. die Tragung der Kosten und voll Entschädigung für
den Ausfall an Güterbeförderung auf den preussischen Kon-
kurrenzbahnen. Die bayerische Regierung wird wohl darauf
eingingen müssen, wenn etwas zustande kommen soll. Es
wird dann auch möglich sein, den Abschluß eines Staats-
vertrags zu erzielen, von dem aus weiter gearbeitet werden
kann. Ob ein Ausfall für die preussischen Bahnen sich er-
geben wird, ist übrigens noch die Frage, denn vermehrte
Transportleistungen geben auch vermehrten Verkehr, und
eine Wasserstraße kann Transporte übernehmen, an denen
den Bahnen nicht viel gelegen zu sein braucht.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz kann am
28. Juni das seltene Fest der **Diamanthochzeit**
feiern. Nun wird folgender Erlaß des greisen Fürsten be-
kannt gegeben:

Es naht der Tag, an welchem vor 60 Jahren der
Erzbischof von Canterbury in der Schloßkapelle von
Buckingham-Palace in London die Hand der teuren
Großherzogin für immer in die meine legte, und lange
haben wir uns darauf gefreut, dies seltene Fest der Dia-
manthochzeit begehen zu können. Leider haben wir uns
entschließen müssen, auf eine Feier desselben zu verzichten,
so schmerzlich wir dies auch empfinden — eine solche ist
durch den schwankenden Zustand meiner Gesundheit aus-
geschlossen. — Inser Dank aber an alle diejenigen bleibt
derselbe, welche sich dieses Tages haben freundlichst erin-
nern wollen.

Neustrelitz, am Himmelfahrtstag, 21. Mai 1903.
Friedrich Wilhelm, G.-D. v. M.

Für deutsche Industrielle, die in der südamerikanischen
Republik Chile Handelsbeziehungen haben, wird es von In-

teresse sein, zu hören, daß sich die Veruche früher nicht in
Frage kommender Länder, sich in kommerzieller Beziehung
dort einzuführen bezw. auszubehnen, neuerdings mehrten.
Im vorigen Jahr sandte Brasilien einen Abgesandten, vor
kurzem war ein japanischer Delegierter in der Hauptstadt
Santiago, und augenblicklich stellt eine mexikanische Kommissi-
on die Produkte und Fabrikate ihres Landes aus. Der
brasilianische Delegierte hat seinen Zweck nicht erreicht, das
Resultat der beiden diesjährigen Missionen bleibt noch ab-
zuwarten.

Zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika
und Cuba ist nunmehr ein dauernder Vertrag unterzeichnet
worden. Derselbe enthält folgende Bestimmungen: Cuba
darf keinen Vertrag mit einer auswärtigen Macht abschließen,
welcher seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte, und keine
öffentliche Schuld eingehen, zu der die gewöhnlichen Ein-
nahmen in keinem Verhältnis stehen. Die Vereinigten
Staaten sollen ermächtigt sein, zur Erhaltung der cubanischen
Unabhängigkeit einzugreifen. Ferner wird den Vereinigten
Staaten die Befugnis zur Errichtung einer Kohlenstation auf
der Isle de Pinos eingeräumt.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von
Nordamerika hat im gegenwärtigen Jahr bis jetzt einen ganz
unerwarteten Umfang angenommen. Im vergangenen Monat
langten über 92,000 Einwanderer an und weitere Tausend
sind auf dem Weg. Vier am vergangenen Freitag in New-
York eingetroffene Dampfer brachten über 6000 Einwanderer.
Der amerikanische Einwanderungs-Kommissar Williams be-
hauptet in einer soeben veröffentlichten Denkschrift, daß die
Ankommlinge meist aus Slaven, Italienern, Griechen und
Syrern und anderen „unerwünschten Elementen“ beständen.
Von 700,000 Einwanderern, die im letzten Jahr eintrafen,
waren 420,000 ungeübte Arbeiter (Handlanger und berg-
gleichen) und 150,000 Frauen und Kinder. Des Lesens
und Schreibens unkundige Leute waren in gerader all-
mirender Weise vertreten. 70 Prozent der Einwanderer
liegen sich in New-York und anderen dicht bevölkerten öst-
lichen Staaten nieder, wo die Arbeiterfrage schon heute der
Regierung Kopfschmerzen verursacht.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

7. Stuttgart, 27. Mai. Die Kammer der Abgeordneten schloß
heute die Beratung des Etats des Innern bei Kap. 38, Zentralstelle
für Handel und Gewerbe, fort und nahm die verschiedenen Kom-
missionsanträge zu den einzelnen Titeln dieses Kapitels nach lebhafter
Debatte an, in der von verschiedenen Rednern u. a. darüber Klage
geführt wurde, daß die Gesuche einzelner Gewerbevereine an die
Zentralstelle um Abhaltung von Vorträgen durch den gewerblichen
Wanderlehrer seiner Antwort, geschweige denn einer Berücksichtigung
genüßigt worden seien. Wenig beachtetig das Haus die Antwort
des Präsidenten der Zentralstelle, Staatsrat v. G a u g, der sich
darauf beschränkte, die vorgebrachten Beschwerden durch die Worte
abzuliefern: Es müßten wohl besondere Gründe für das Verhalten
der Zentralstelle vorgelegt haben. Uebrigens verlangte die Mit-
teilung dieser Gründe. G r ö b e r machte der Zentralstelle den Vor-
wurf des Bureaukratismus und erinnerte daran, daß sie sich als
Dienerin des Handwerks zu betrachten habe. Später wurde dann
von Minister v. F i s c h e l aus dem telephonisch bestellten Allen
festgestellt, daß der Wanderlehrer von 60 Gesuchen um Vorträge
50 nachgekommen sei und daß es unmöglich gewesen sei, auch die
anderen zu berücksichtigen. Entgegen einem Wunsch des Abg. G a u g,
die Regierung möge auf die Befestigung gewisser Wirtschaften in der
Verwaltung der Handwerkskammern hinwirken, betonte Minister
v. F i s c h e l, unterstützt von R e m b o l d -Kalen, daß die Regierung
sich in die Verwaltung dieser Kammern nicht einmischen könne. Bei
Beratung des Titels, der zur Unterstützung gewerblicher, insbeson-
dere kleingewerblicher Unternehmungen einen Beitrag von 7000 M.
vorsieht, führte G ä h n l e darüber Klage, daß die in dem früheren
Etat eingelegte Summe nicht ganz verwendet worden sei, trotz der
Vielseitigkeit ihres Zweckes. Hierbei wurde dann auch die König-
Karls-Jubiläum-Stiftung, die gleichfalls dem Kleingewerbe zugute
kommt, in die Debatte herangezogen und der Wunsch ausgesprochen,
daß zwischen der genannten Stiftung von 7000 M. und dieser Stiftung
ein Zusammenhang hergestellt werden möge, und daß durch den
Wanderlehrer Belehrungen darüber gegeben werden sollen, in wel-
chen Fällen die Gesuche um Unterstützung an die Regierung und in
welchen sie an die König-Karls-Jubiläum-Stiftung zu richten sind.
G a u g wünschte sodann eine besondere Berücksichtigung der Be-
hältnisse in den kleinen Nöhlen bei Durchführung der Gesetzesbe-
stimmungen betr. die Ruhezeit in den Fabriken, fand aber damit
keinen Anklang im Hause. Kap. 38a, Fürsorge für die Arbeitsver-
mittlung, wurde genehmigt, ebenso Kap. 39, Unfall-, Invaliden- und
Altersversicherung. Bei letzterem Kapitel wünschte Uebersing
eine Erleichterung der Landwirtschaft, insbesondere derjenigen des
Schwarzwaldkreises in den Beiträgen der landwirtschaftlichen Be-
rufsgenossenschaft zur Unfallversicherung, einmal durch Einrichtung
von Unfallklassen und sodann durch Zusammenlegung der vier
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in eine. Letzterer Wunsch
riß auf entschiedenen Widerspruch. Dagegen fand trotz der Ein-
wendungen des Ministers v. F i s c h e l ein Antrag Gröber-Uebersing
Annahme, worin die Regierung ersucht wird, im Bundesrat darauf
hinzuwirken, daß eine Änderung der Paragraphen 134 und 140
des Unfallgesetzes für Land- und Forstwirtschaft dahin vorgenommen
wird, daß die Einbeziehung der staatlichen Forstverwaltung zu den
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ermöglicht werde. Dieser
Antrag bezweckt die Teilnahme der staatlichen Forstverwaltung an

der allgemeinen Unfallversicherung und damit eine Erleichterung der Landwirtschaft. Nach Annahme dieses Antrages wurde die Weiterberatung auf morgen vormittag vertagt.

Bei Fortsetzung der heutigen Beratung wird zu Ziff. 5 für (Geräte- und Dienstgebäude) vom Berichterstatter Haag bemerkt, die Kommission glaube, daß für die **Strassenbauinspektion in Calw** ein besonderes Gebäude nicht nötig sei; nachdem Prälat von **Berg**, (früher Dekan in Calw) für ein neues Dienstgebäude eingetreten ist, sagt **Schaible** (Konf.): Er bitte, dem Kommissionsbeschlusse beizutreten, sowie den Hrn. Minister, der Frage der Verlegung der Inspektion von Calw in das **Wildberger Schloss** näherzutreten. Es wäre dies der Stadt **Wildberg** zu gönnen, die mit der Zeit alle Beamten verloren habe. Eine Bitte der Stadt an das Ministerium vom Frühjahr ds. Js. habe viel Berechtigung. Das Gebäude sei durchaus geeignet für den gedachten Zweck. Er bitte den Minister, der Stadt **Wildberg**, wenn aus dienstlichen Gründen eine Verlegung unmöglich sei, auf irgend eine Weise Ertrag zu leisten, da ihr eine Beamtung zu gönnen wäre. — **Minister v. Bischof**: Was die Verlegung von Calw nach **Wildberg** betreffe, so habe auch er Bedauern mit **Wildberg**, daß alle seine Beamten verloren habe; daran sei aber die ungunstige Lage von **Wildberg** schuld. Der Verlegung stehen dienstliche und andere Gründe entgegen. Calw liege sehr viel günstiger; der Inspektor könne von hier seine Straßen viel leichter erreichen. Die Verhältnisse seien hier ähnlich wie bei **Oberndorf**, wo vor 2 Jahren die Inspektion nach **Freudenstadt** verlegt werden sollte. Das Forstamtgebäude in **Wildberg** sei auch nicht ganz geeignet. Die Verlegung der Inspektion nach **Wildberg** sei im dienstlichen Interesse schon dadurch erschwert, daß die Nachzüge eben nur bis **Calw** und nicht weiter verkehren. **Guth** (D. P.): Die Zugverbindung mit **Wildberg** sei nicht so schlecht. **Wildberg** liege übrigens viel zentraler als **Calw**, da die Inspektion bis **Tübingen** reiche. Für die Inspektoren empfehle er Automobile. — Der Kommissionsantrag bez. des Gebäudes in **Calw** auf Ablehnung wird angenommen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magd., 29. Mai.

Witterungsvorhersage. Die von der meteorologischen Zentralstation Stuttgart täglich um 10^{1/2} Uhr vormittags ausgegebene Witterungsvorhersage für den nächstfolgenden Tag wird künftig in den Monaten April bis September, in diesem Jahre erstmals am 1. Juni, an sämtliche dem öffentlichen Verkehr dienende Telegraphenanstalten des Landes unentgeltlich befördert und von ihnen durch Anschlag veröffentlicht. Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, erfolgt der Anschlag in hiesiger Stadt nicht am Rathaus, sondern am **Postamtgebäude**.

Zum Schutz der Vögel. Die herrlichen Frühlingstage veranlassen alt und jung, sich in Garten, Feld und Wald an dem neuerwachten Leben, Treiben und Blühen der Natur zu erfreuen und nicht wenig trägt der Gesang, das Zuheln und Ansehen und Umherfliegen unserer lieblichen Vögel hierzu bei. Ganz besonders erfreulich für jeden Naturfreund ist es zu sehen, wie kaum flügge junge Vögeln nach dem Verlassen ihrer Nester und Nisthöhlen von den Alten gejagt und umsorgt werden. Leider fallen die im Fliegen noch ungewandten Jungen während der ersten Tage ihrer Selbstständigkeit gar oft dem Raubzeug zum Opfer. Der Bund für Vogelschutz richtet deshalb an alle Katzenbesitzer die dringende Bitte, ihre Tiere während der nächsten 4 bis 6 Wochen nicht unbeaufsichtigt in Garten und Feld sich umher treiben zu lassen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß die Katzen nachts in den Häusern gehalten werden. Durch eine derartige konsequente durchgeführte Maßregel würde den Bestrebungen des Vogelschutzes wesentlicher Vor- schub geleistet, Bestrebungen, die längst auch von der Abgeordnetenversammlung als notwendig für die Landwirtschaft anerkannt wurden.

Meister- und Gesellenkurse. Die A. Zentralfelle für Gewerbe und Handel wird in den Sommermonaten wieder Ausbildungs-kurse für Schuhmacher und Schneider veranstalten. Erstere sollen im Nähen, Musterschneiden, Herrichten von Leisten u. s. w., letztere in den Grundlagen des Zuschneidens, speziell des Zuschneidens der gewöhnlichen Zivilkleidung unterrichtet werden. Die Dauer der einzelnen Kurse ist auf 2-3 Wochen bemessen. Zugelassen werden in erster Linie Handwerksmeister. Soweit zugänglich werden auch ältere Gesellen, welche sich selbständig zu machen im Begriff sind, bezw. von Schneidern solche berücksichtigt, die nachweislich in den Betrieben, in welchen sie beschäftigt sind, mit dem Zuschneiden der Kleidungsstücke betraut werden. Die Kurse finden in Stuttgart, wo die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind, statt. Die Bestimmung der näheren Termine für die Kurse bleibt sich vorbehalten.

Die Rangliste für 1903. Soeben ist im Verlag von E. S. Mittler und Sohn-Berlin die neue Rangliste für 1903 erschienen. Sie schließt ab mit dem Stand vom 6. Mai 1903. Es ist dem Buch u. a. zu entnehmen, daß im abgelaufenen Berichtsjahr 4 Armeekorps, nämlich das III., IV., VIII. (Aheimproming) und XV., neu besetzt wurden; außerdem die Generalinspektion der Infanterie. Die Zahl der neu besetzten Divisionen betrug 14, dazu das Kommando des Kadettenkorps, die 1. Infanterie und die 1. Kavallerieinspektion, die Direktion der Kriegsakademie, die Inspektion der Kriegsschulen und zwei Oberquartiermeister, sowie die Gouvernements Mainz, Ulm und Straßburg. Der Abgang durch Tod betrug in der Generalität 2 Generale, 1 Generalleutnant und 3 Generalmajors, zusammen

6; bei den verschiedenen Waffen 7 Obersten, 2 Oberleutnants, 7 Majors, 25 Hauptleute, 11 Oberleutnants und 23 Leutnants, zusammen 75 Offiziere. Der Abgang durch Abschied betrug in der Generalität 55 und zwar 1 Generalleutnant, 7 Generale, 13 Generalleutnants und 34 Generalmajors; ferner bei den verschiedenen Waffen 45 Obersten, 10 Oberleutnants, 97 Majors, 91 Hauptleute, 81 Oberleutnants, 161 Leutnants, zusammen 486 Offiziere. Von den 161 verabschiedeten Leutnants entfallen allein auf die Infanterie 105, während diese Zahl bei derselben Waffe im Vorjahr nur 88 betrug, was einen ganz erheblichen Zuwachs solcher Verabschiedungen ganz junger Offiziere bedeutet.

Igelsberg, 28. Mai. Vorgestern ereignete sich hier ein fürchterliches Unglück. Die Kleider eines 13-jährigen Mädchens, das beim Kochen mithelfen sollte, gingen durch irgend einen unglücklichen Umstand Feuer. Das Mädchen rannte in seiner Todesangst in den Hof, wo die Kleider vollends am Leibe wegbrannten. In welchem traurigen Zustande man das Mädchen in das Bezirkskrankenhaus nach **Freudenstadt** brachte, kann man sich denken. Das Mädchen, **Regine Schmeltz** von **Friedrichstal**, ist, wie mitgeteilt wird, gestern mittag seinen schweren Verletzungen erlegen.

Unterjeßingen, 27. Mai. Zu der gestrigen kurzen Meldung über einen Brand wird noch berichtet: Heute mittag um 2 Uhr brach in der Mitte des hiesigen Ortes oberhalb der Staatsstraße Feuer aus, das sich infolge des starken Nordostwindes schnell verbreitete. Ganz abgebrannt ist ein Wohnhaus, zwei Schuppen und 2 Schuppen und zwar das Wohnhaus und die Scheuer des Bauern **Gottlob Raier**, die Scheuer des **Farrndalters Christian Gamberdinger** und der Holzschuppen des **Schuhmachers Raier**, 4 weitere Wohnhäuser sind stark beschädigt. Das Feuer soll durch Kinder entstanden sein, die in dem Holzschuppen ein Feuer machten, das durch den starken Wind angefaßt, schnell auf die anderen Gebäude übersprang.

r. Tübingen, 28. Mai. Der hier wohnhaft gewesene Apotheker **Helber**, Sohn der Kaufmanns Witwe **Helber** hat sich heute Nacht in seiner Wohnung mittels Gift das Leben genommen. Nähere Beweggründe zu dieser Tat sind noch nicht bekannt.

Stuttgart, 25. Mai. Der Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen v. **Böly** hat, wie übereinstimmend berichtet wird, einen mehrmonatigen Urlaub angetreten, den man als Übergang zu seiner Verabschiedung ansieht. Herr v. **Böly** erfreut sich besonders in den Kreisen der mittleren und Unterbeamten, wegen seiner humanen Gesinnung großer Beliebtheit. Die Vertretung für den Beurlaubten führt Direktor v. **Majer**.

r. Stuttgart, 27. Mai. Die Sattlergehilfen in den hiesigen Reifartikelfabriken, welche sich seit acht Tagen im Ausstand befinden, nehmen heute nachmittag die Arbeit wieder auf, nachdem gestern zwischen Gehilfen und Fabrikanten eine Vereinbarung mit 2jähriger Gültigkeit zu Stande kam. Nach der Vereinbarung darf die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden nicht überschreiten. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen in den ersten 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit 18 Mk., für die übrigen Gehilfen 21 Mk. per Woche. Für Akkordarbeiten gilt der für jeden Betrieb festzusetzende Akkordtarif. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen. Beiden Teilen steht ungehindertes Koalitionsrecht zu.

Stuttgart, 28. Mai. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und Bürgerausschusses gab der stellvertretende B.M. **Obmann Erlanger** bezüglich der Kostenüberschreitung für den zweiten Bauteil des Rathausneubaus eine Erklärung des Bürgerausschusses bekannt, in der ausgedrückt wird, daß der Bürgerausschuss mit Befremden Kenntnis genommen habe von der außerordentlich hohen Ueberschreitung des Kostenvoranschlags für das neue Rathaus, für das ursprünglich zwei Millionen genehmigt waren und das jetzt über drei Millionen kostet. Der Bürgerausschuss erblicke als Ursache dieser Ueberschreitung in erster Linie, daß die Aufstellung des Kostenanschlags nicht mit der nötigen pflichtgemäßen Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt sei. Er genehmige notgedrungen die jetzt beantragte Summe von 774,206 Mark unter der bestimmten Voraussetzung, daß diese Summe genüge.

Stuttgart, 28. Mai. Die Eisenbahnverwaltung hat gegen Vernehmung nach die **Zuckerfabrik Stuttgart zur Vergrößerung des Haupt-Wahnhofs angekauft**. Der Kaufpreis beträgt 2,200,000 Mk.

r. Denkendorf, 28. Mai. Gestern erschoss sich der 54 Jahre alte **Altenbinger** mit einem Revolver. Er befechtigte zuvor die Bettstube, legte sich auf den Strohsack und schoß sich durch das Herz. Der Tod trat augenblicklich ein.

r. Tübingen, 28. Mai. Seit 100 Jahren wird der **Steighof** bei **Friedingen**, welcher Eigentum des Fürsten von **Sigmaringen** ist, ununterbrochen von der Familie **Bihel** umgetrieben. Dieser Tage überbrachte der Rentamtsvorstand dem **Bäcker Bihel** im Auftrag des Fürsten ein Geschenk von 100 Mk. nebst dem Porträt des Fürstenpaares.

r. Vom Ries, 27. Mai. Vorgestern nachmittag wurde die Leiche des Lokomotivführers **Karl Wolf** von **Nördlingen** im **Holheimer Waldchen** aufgefunden. Vor einigen Wochen hat der **Bediente** auf einer Dienstreife in der Nähe von **Wilburgstetten** ein Fahrzeug überfahren, wobei der **Lenker** getötet wurde. Obwohl den Verstorbenen an dem Vorfalle nicht die geringste Schuld trifft, nahm er sich dieses Vorkommnis doch so zu Herzen, daß er Hand an sich legte.

Ulm, 28. Mai. Der am 14. Dezember v. Js. abends 1/6 Uhr auf der Landstraße zwischen **Oberstetten** und **Bronstetten**, **O.M.** **Münzingen**, verübte Nord an dem 61 Jahre alte **Kauter Schenke** von **Oberstetten** fand heute seine Sühne durch die Hinrichtung des **Mörderpaares**, des 54 Jahre alten Bauers **Jakob Raach** und der 47 Jahre alten Ehefrau des **Er mordeten**, der **Magdalena Schenke**. Die Vollziehung des am 16. April vom hiesigen Schwurgericht ausgesprochenen doppelten Todesurteils war auf 6 Uhr morgens festgesetzt. Trotz der frühen Stunde hatten sich über 200 Personen zu der ersten Handlung eingefunden, die im Hofe des Justizgefängnisses sich abspielte. Die beiden Verurteilten hatten gestern morgen 7 Uhr aus der Hand des Kaplans **Wendelstein**, der ihnen auch den letzten Gang durch seinen Trostspruch erleichterte, die Kommunion empfangen und verbrachten den gestrigen Tag ziemlich gefast. Vormittags verabschiedeten sich beider Kinder und Ackerwandte von ihnen. Die **Schenke** nahm keine Nahrung mehr zu sich und betete fast ununterbrochen. Raach ordnete unter Beziehung seines Rechtsbeistandes seine weltlichen Angelegenheiten. Die Exekution ging heute früh unter Einhaltung der gesetzlichen Formalitäten und ohne Zwischenfall vor sich. Sie wurde zuerst an **Schenke**, dann an **Raach** vollzogen. Beide hatten sich in ihr unvermeidliches Schicksal ergeben und starben gefast. Die Leichen werden den Angehörigen ausgefolgt und hier beerdigt.

Ravensburg, 26. Mai. Der **Verbandsstag** der **Wirte Württemberg** faßte heute zur **Umgeldfrage** folgende Resolution:

Es wurde mit Bedauern Kenntnis davon genommen, daß in der Sitzung der **Steuerkommission** vom 4. Mai der **Berichterstatter** und die **Kommissionsmitglieder** sich dahin ausgesprochen haben, daß vor vollständiger Durchführung der **Steuerreform** die Abschaffung des **Umgelds** nicht befürwortet werden könne.

Dagegen begrüßt die **Versammlung** mit Genugtuung die **Aufhebung** des **Berichterstatters** und anderer **Kommissionsmitglieder**, daß die in der **Denkschrift** der **Wirte** und in dem **Nachtrag** hierzu niedergelegten **Begehren** über die neue **Durchschnittsberechnung** sowie über die **erlassenen Vollzugsvorschriften** zu dem neuen **Umgeldgesetz** ihre volle **Berechtigung** haben und der **Abänderung** bedürfen. Demgemäß spricht die **heutige Versammlung** die **bestimmte Erwartung** aus, daß **trotz der Drohung** des **Finanzministers**, bei einer **Abänderung** der **Umgeldberechnung** hätte die **frühere Kellefontenrolle**, ebenso **Fässerregelung** u. s. w., wieder **Platz** zu greifen, sich kein **Mitglied** der **hohen Stände** bereit finden lassen werde, den **Finanzminister** in diesen **rückschrittlichen Bestrebungen** zu unterstützen und dies um so weniger, als **ziffermäßig feststeht**, daß durch die **Manipulationen** mit der neuen **Durchschnittsberechnung** eine von den **Ständen** gewiß nicht **gewollte Erhöhung** des **Umgelds** auf die **billigeren Weine** erreicht wird.

Sodann protestiert die **Versammlung** aus **entschiedenster** gegen die vom **Finanzminister** vertretene **Auffassung**, daß das **Umgeld** einen **stets gleichbleibenden Ertrag** abwerfen müsse.

Die **Wirte** müssen übrigens unter allen Umständen ihre **Forderung** auf **gänzliche Abschaffung** des **Umgelds** aufrecht erhalten.

r. Ravensburg, 27. Mai. Heute nachmittag 4 Uhr ist über unsere Stadt und Umgegend ein **schweres Gewitter** mit **bedeutendem Hagelschlag** niedergegangen. Hier und auch in einigen **Nachbargemeinden**, wie **Weiffenau**, **Oberhofen**, hat das **Unwetter** nicht **unerheblichen Schaden** angerichtet, welcher sich jedoch noch **genau übersehen** läßt.

Gerichtssaal.

r. Ulm, 27. Mai. Das **Kriegsgericht** der 27. **Division** verurteilte gestern den **Musikdirigenten Bley** vom **Manenregiment 19** wegen **Mißbrauchs** der **Dienstgewalt** zu **15 Tagen** gelinden **Arrest**. Bley hat an 2 **einige Wochen** **ankettenanderliegenden Tagen** im **Januar** oder **Februar** des **Jahres 1899** dem **Trompetergefreiten Schmedebier** bei **Musikproben** je eine **Dreizeige** gegeben, weil **Schmedebier** die **Königshymne** nicht **gelernt** hatte und auch **sonst** seinem **Vorgesetzten** **Anlaß** zu **setzen** hatte gab. Einige Zeit darauf schlug **Bley** dem **inzwischen zum Unteroffizier** ernannten **Schmedebier** die **Trompete** ans dem **Munde**. **Schmedebier** hat die **Vorfälle** seinerzeit nicht **gemeldet**, sondern erst bei einer gegen ihn **erhobenen Anklage** wegen **Achtungsverletzung**, weswegen er **zurzeit 3 1/2 Monate** **Gefängnis** verbüßt, **wahr** **scheinlich** aus **Rache** zur **Gerichtskennntnis** gebracht. Bei der **Urteilsausmessung** **Bley** gegenüber wurden seine **langjährige vorzügliche Führung**, seine **Auszeichnung** im **deutsch-französischen Kriege** und der **lange Zeitraum**, der **seit Begehung** der **strafbaren Handlungen** **verstrichen** ist, **berücksichtigt**.

Deutsches Reich.

Eine **Schwindelbank** entfällt seit einiger Zeit in ganz **Deutschland**, besonders aber in **Berlin**, eine **ledhafte Tätigkeit**. Es handelt sich um ein „**Bankinstitut Union**“, das in **Haag** in **Holland** seinen **Sitz** haben soll, bei uns **keine Serienliste** **ausweist** und damit einen **schwunghaften Handel** treibt, ähnlich der „**Skandinavischen Bank**“, über deren **Randzüge** **wie** **berichtet** wurde. Bei der **hiesigen Kriminalpolizei** gehen **Klagen** über **Klagen** von **Leuten** ein, die von der „**Union**“ um ihre **Einsätze** **geprellt** worden sind. Nach den **Erkundigungen** der **Konulate** ist dieses **Bankinstitut** **lediglich** **Schwindel**. Sein **Inhaber** ist ein in **Deutschland** **geborener Kaufmann** **Arthur Lischer**, der sich in **Haag** nur bei der **Post** **angemeldet** hat, damit er die **Briefe** und vor allem die **Geldsendungen** **erhält**, nicht aber bei der **Polizei**, mit der er **ausnehmend** **weniger** **gerne** **zu tun** hat als mit dem **Geldbriefträger**. Den

38. abends
n und Pfron
a 61 Jahre
heute seine
paars, des
er 47 Jahre
Schengle
gen Schwur
s war auf
unde hatten
eingefunden
e. Die bei
hr aus der
den letzten
Konmuntion
ziemlich ge
Kinder und
seine Nach
hen. Nach
s seine welt
heute früh
und ohne
heute, dann
unvermeidli
Die Leichen
beerdigt.
stag der
in geld s
genommen,
vom 4. Mai
Mitglieder
idiger Durch
des Umgelbs
Genehmigung
und anderer
enkschrift der
en Beschw
wie über die
Umgelbsge
Abänderung
Versammlung
der Drohung
der Weim
Lerkont
zu greifen,
finden lassen
ittlichen Be
weniger, als
lationen mit
den Ständen
bs auf die
entschiedenste
fassung, das
ng abwerfen
ständen ihre
des Umgel
ag 4 Uhr ist
es Gewitter
Hier und
enan, Ober
haben ange
ersehen läßt.
er 27. Didi
Bly vom
Dienstgewalt
nige Wochen
Februar des
medebier bei
Schmedebier
souf seinem
nige Zeit da
er ernannt
Schmedebier
ern erst bei
gberlegung,
büßt, wahr
cht. Bei der
e langjährige
utsch-franzö
begebung der
tigt.
Zeit in ganz
re Tätigkeit.
das im Haag
re Serienlese
treibt, abn
wuzüge mehr
polizei gehen
der „Union“
en Erkundig
en Schwindel.
r Kaufmann
Post ange
die Gelder
r anschneid
träger. Den

wirklichen Banken im Haag und im übrigen Holland ist das
Bankinstitut „Union“ nicht bekannt. Dem also sein Geld
lieb ist, der wird sich vor dieser „Union“ in acht nehmen.

Die Wahlzettelumschläge, wie die amtliche Bezeichnung
lautet, sind von dem Verein deutscher Briefumschlagfabriken
in westfälischen Fabriken hergestellt und kommen unmittelbar
von der Fabrik zur Versendung. Das Papier ist von blauer
Farbe, auf der Innenseite noch besonders präpariert, so daß
die Umschläge vollkommen undurchsichtig sind. Auf der
Vorderseite befindet sich ein Stempelansdruck etwa in der
Größe eines Zweimarkstücks und der Reichsadler mit der
Innschrift Wahlzettelumschlag.

Posen, 28. Mai. Ueber die schon kurz gemeldete Kata
strophe auf der Warthe meldet man dem Posener Tagblatt
aus Neustadt a. d. Warthe: Gestern gegen 4 Uhr sollten in
Dembo 45 Kinder aus den umliegenden Ortschaften, die
dem Konfirmationsunterricht beigegeben hatten, in einem
schon etwas schadhafte Kahn über die Warthe gesetzt werden.
Kurz nach dem Verlassen des Ufers drohte der Kahn zu
sinken. Die erschreckten Kinder fürzten nach dem landseitigen
Ufer und brachten dadurch das Fahrgezug zum Stillstand.
Wie amtlich festgestellt ist, sind der Führer und 11
Kinder ertrunken.

Kiel, 27. Mai. (Die Urteilsbegründung im Prozeß
Hässener.) Die Begründung des noch etwa zweifelhafte
Beratung gefällten schon gemeldeten Urteils nimmt folgen
den Tatbestand als bewiesen an: Am 11. April gegen 12
Uhr nachts kamen Hartmann, Schröder und Vitscher in
Effen nach der Brandstraße, um sich nach der Müllerischen
Restauration zu begeben, wo sie Freunde erwarteten. Sie
hatten alle drei ziemlich viel Bier getrunken. Hartmann
war so betrunken, daß er schwankte. Da die drei jungen
Leute auf der Straße ziemlich laut waren, wurde der An
geklagte auf sie aufmerksam, trat an Hartmann heran und
forderte ihn auf, ihm zur Wache zu folgen. Hartmann
nahm dies scherzhaft auf, oder, wie der Angeklagte sich aus
drückte, plump vertraulich. Darauf, versetzte der Angeklagte:
Ich bin im Dienst und erteile Ihnen den dienstlichen Befehl,
mir zu folgen. Vitscher redete Hartmann zu, dem Befehle
folge zu leisten. Die drei waren etwa 30 Schritte ge
gangen, da riß sich Hartmann los und wandte sich zur
Flucht. Es ist nicht erwiesen, ob Hartmann dem Angeklag
ten einen Stoß versetzt hat oder eine Weidung machte,
woraus der Angeklagte entnehmen konnte, Hartmann wolle
ihn angreifen. Fest steht, daß der Angeklagte dem fliehen
den Hartmann „Dalt“ zugerufen und ihn, da er nicht stand,
an die Wange geschlagen hat, jedoch diese blutete. Da
Hartmann auch daraufhin nicht stehen blieb, riß ihn der An
geklagte in den Rücken, jedoch nach kurzer Zeit der Tod
eintrat. Der Gerichtshof billigt nicht die Privatvernehmung
hat aber die Ueberzeugung, daß die Zeugen die Wahrheit
gesagt haben, auch Vitscher, obwohl dieser geschwiegen hatte,
er wolle den Tod seines Freundes Hartmann rächen. Der
Angeklagte war ungehorsam gegen die Dienst
vorschriften, er dürfte Hartmann nicht anfassen, da
es vollständig genügt, wenn er ihm gut zuredete. Noch
weniger liegt ein Grund dafür vor, daß er Hartmann
mit dem Dolch schlug. Ein Strafanschließungsgrund
ist nicht vorhanden. Von Rotweh r kann keine Rede
sein. Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß es
ihm nicht klar war, aus welchem Grund er die Waffe be
nutzt hat, daß er aber geglaubt habe, zu seinem Vorgehen
in Rotweh r berechtigt gewesen zu sein; aber auch dann
ist er über die notwendige Grenze der Notwehr hinan
gegangen. Ein paar Schritte hätten genügt, um den
Hartmann zu fassen. Das Gericht glaubt dem Angeklagten,
daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Hartmann zu
töten, sondern daß er nur den Entschluß hatte, die Flucht
zu verhindern. Er ist daher nur wegen vorsätzlicher
Mißhandlung im Sinne der §§ 122 und 123 des
Militärstrafgesetzbuches, sowie wegen unbefugtem Waffenge
brauch im Sinne des § 148 des Militärstrafgesetzes,
endlich wegen Ungehorsam gegen dienstliche Vorschriften
im Sinne des § 92 verurteilt worden. Bei der Strafme
ssung hat der Gerichtshof die große Jugend und die Un
reife des Angeklagten und auch den Umstand in Betracht
gezogen, daß der Angeklagte sich in gutem Glauben be
funden hat.

Presstimmen zum Fall Hässener.

Berlin, 27. Mai. Die Nationalzeitung beschäftigt sich
heute abend nochmals mit dem Prozeß Hässener. Der Ar
tikel schließt wie folgt: „Der Einzelfall Hässener ist erledigt.
Worauf es ankommt, ist die Gewähr dafür, daß er ein Einzelf
fall bleibt. Nach dieser Richtung die militärische Erziehung
zuerst zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß die In
struktion in ihren richtigen Grenzen auf die jungen Leute
übergeht, ist die Aufgabe der Marineverwaltung.“

Das Berliner Tageblatt erkennt an, daß die Marine
verwaltung durch das Urteil keinen Zweifel gelassen hat,
daß Hässener sich schwer gegen Gesetz und Disziplin ver
gangen hat und daß alles getan werde, um dem Volke
Gelegenheit zu geben, sich selbst seine Meinung zu bilden.
Das Blatt wirft sodann die Frage auf, ob es wirklich an
gezeigt war, einen so zweifelhafte Charakter wie Hässener
überhaupt zu behalten. Es siehe fest, daß Hässener nicht
zum Offizier taugte, obwohl man den Einbruch nicht los
werde, daß er bis zu einem gewissen Grade in gutem
Glauben gehandelt hat.

In der Täglichen Rundschau schreibt der bekannte
Militärchriftsteller General von Boguslawski: Offenbar
habe Hässener die ihm gegebene Instruktion nicht richtig
aufgefaßt und es könne daher wohl darauf hingewiesen

werden, daß der Instruktions-Offizier sich möglichst die
Ueberzeugung verschaffen müsse, daß er richtig verstanden
wurde. Unter allen Umständen sei der Gebrauch der Waffe
gegen einen Fliehenden gesetzwidrig und auch wohl ritter
lichem Gefühl nicht entsprechend. Hässener sei in Schuld
und Unglück geführt worden durch eine unrichtige Auffassung
seiner Pflicht und ein exaltiertes Ehrgefühl, das sich keines
wegs mit dem wahren Ehrgefühl des Soldatenstandes ver
einigen lasse.

Die neuesten Nachrichten betonen, der Prozeß habe
nur bestätigt, daß eine Generalisierung des Falles Hässener,
die Verdamnung des ganzen Systems unzulässig sei. In
ähnlichem Sinne sprechen sich auch die Deutsche Tageszeitung
und die Post aus. Die demokratische Volkszeitung und
die Berliner Zeitung halten das Urteil für zu mild. Letz
teres Blatt meint, schon zur Abtötung geistesverwandter
junger Herren im bunten Rock wäre eine härtere Strafe
am Plage gewesen.

Der Führer Hässener hat gegen das Urteil des
Kriegsgerichts in Kiel Berufung eingelegt.

Ausland.

Dampferkatastrophe an der belgischen Küste. Der eng
lische Dampfer Huddersfield, Kapitän Beak, der von Ant
werpen nach Grimsby in See gegangen war, stieß, wie
dem B. L. A. ein Telegramm berichtet, in der Nähe von
Boje 48 bei Säftingen mit dem norwegischen Dampfer Lio,
der von Rotterdam kam, zusammen. Huddersfield sank. Die
Besatzung wurde gerettet; die Passagiere, 22 Personen,
ertranken; es waren sämtlich österröische und italie
nische Auswanderer. Der norwegische Dampfer wurde am
Bug beschädigt.

Paris, 27. Mai. Die Deputiertenkammer hat einen
Antrag Ferris, den Getreidezoll in der Zeit vom 1. Juni
bis zum 15. Juli auf 5 Francs herabzusetzen, mit 422 gegen
131 Stimmen abgelehnt. Der Senat hat gestern nach Ab
schleppung einiger Abänderungsanträge die ersten 16 Artikel
des Militärgesetzes angenommen.

Uegen Ermordung des Kapitans vom englischen Schiff
Beronika waren, wie wir i. Z. meldeten, drei deutsche Ma
trosen durch das Schwurgericht in Liverpool zum Tode
verurteilt worden. Jetzt ist der Jüngste von ihnen, namens
Monson, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wor
den. Die beiden anderen Verurteilten, Gustav Nau und
Wilhelm Schmidt, werden am nächsten Dienstag hin
gerichtet werden.

New-York, 28. Mai. Wie hierher telegraphiert wird,
wurde in Walla-Walla im Staate Washington, wo sich
der Präsident Roosevelt gegenwärtig aufhält, ein Schweizer
Sozialist verhaftet, der Drohungen gegen den Präsidenten
und den deutschen Kaiser ausgestoßen hatte.

Bermischtes.

Ein trüber Gedanktag. Am 11. d. M. waren 25 Jahre
verflossen, seit der Leipziger Klempnergehilfe Höbel sein
schandwürdiges Attentat auf den greisen Kaiser Wilhelm aus
führte. Im Hinblick darauf sind die Berichte hochinteressant,
welche der Kaiser und seine Tochter, die Großherzogin von
Baden, von dem traurigen Vorfall gaben. Die Post teilt
diese Berichte jetzt mit. Der Kaiser schrieb: „Als ich am
11. Mai mit meiner Tochter, die Großherzogin von Baden,
in meiner offenen Kalesche vom Tiergarten zurückkam und
um 1/4 Uhr Nachmittags die Linden rechts hinauffuhr, fiel,
hinter mir das Haus der russischen Botschaft erreichten, ein
Schuß, von rechts kommend, in größter Nähe gegen den
Wagen. Da ich im Gespräch mit meiner Tochter war und
links gegen sie gewendet sah, konnte ich nicht sehen, woher
der Schuß kam, noch wer ihn abgab, und sagte nur, daß
hinter dem Wagen ein Schuß gefallen sei. Als dann augen
blicklich darauf ein zweiter Schuß fiel und mein Jäger vom
Bod sprang und der Wagen anhielt, richtete ich mich im
Wagen auf, und nach rückwärts sehend, sah ich einen
Menschen davonlaufen, der schon die innere Browenade er
reicht hatte, und meinen Jäger und 10-12 Menschen dem
selben nachlaufen, der aber einen ziemlichen Vorsprung, viel
leicht 50 Schritt, hatte. Da sich sofort ein Haufen Menschen
um meinen Wagen versammelte und ein Artillerie-Offizier
herantrat und nach meinem Befehle fragte, worauf ich ihm
sagte, er möge mir Nachricht nach dem Palais bringen, sobald
der Täter gefast sein würde — befahl ich weiter, nach Hause
zu fahren. Der Offizier brachte nach ungefähr 10 Minuten
die Meldung, daß der Verbrecher arreliert sei und nach der
Polizei-Wache in der Mittelstraße gebracht würde. Ich war,
trotzdem daß meine Tochter sehr bewegt war, doch nicht über
zeugt, daß von einem Attentat die Rede sei, da die Groß
herzogin mir erst viel später erzählen konnte, wie sie den
ganzen Vorgang gesehen habe, so daß mir nun erst klar wurde,
daß von einem Verbrechen die Rede sein müsse! Der Minister
Graf Eulenburg brachte mir dann sofort die Meldung von
der Arrelierung des Menschen und seinen ersten Aussagen,
der von intemiertem Selbstmord nur spreche und ein beab
sichtigtes Attentat auf mich handhaft leugne.“ Der Bericht
der Großherzogin von Baden lautete: „Als der Wagen des
Kaisers heute Nachmittag hinter den Linden ungefähr die
russische Botschaft erreicht hatte oder eben an ihr vorüber
gefahren war, bemerkte ich zwischen dem Trottoir und der
Kalesche des Kaisers einen großen gedeckten Karren stehen.
Vor diesem Karren stand, wie ich glaube, noch ein zweites
Fuhrwerk. Zwischen diesen beiden Fuhrwerken gewahrte ich
einen Mann, dessen Aeußeres nichts Auffallendes bot, auf
die Kalesche einen Schritt zuschreitend. Ich glaubte, der Mann
wolle, wie ich dies oft schon gesehen, scharf am Wagen des
Kaisers vorbeigehen und, hinter demselben durchgehend, auf die
andere Seite der Straße zu gelangen suchen, ehe die nach
folgenden Wagen ihn am Hinübergehen hindern konnten. In

dem Moment, wo der Mann den Wagen des Kaisers fast
erreicht hatte, ich glaubte, er wolle sich gerade hinter dem
selben rasch hinüber bewegen, gewahrte ich, daß er still stand,
sah ihn den Arm heben und schießen. Die Waffe unterschied
ich nicht, wohl aber den Dampf. Die Richtung des Schusses
war gerade in den Wagen, jedoch mehr in der Richtung,
als wenn der Mann dem Wagen entgegenstehen wollte.
Der Betreffende muß dem Schuß durch eine Seitwärtsbe
wegung seines Körpers diese Richtung gegeben haben, denn
ich erinnere mich deutlich, ihn zwischen den Fuhrwerken erst
in gerader Richtung auf uns zukommen gesehen zu haben.
Die Richtung des Schusses war hoch, so hoch, daß ich glaube,
er war höher als die Köpfe des Kaisers und meiner. Die
Nähe kann nur von mir ungefähr auf vier bis fünf Schritte
höchstens angegeben werden. Meiner großen Kurzsichtigkeit
wegen konnte ich die Züge des Mannes nicht unterscheiden,
wohl aber seine Gestalt und sein Gesicht, das mir fahl und
grau erschien. Wenn ich den Gesamteindruck schildern soll,
den ich von dem Betreffenden in den kurzen Sekunden empfing,
so ist es der eines ruhig Verzweifelten. Bis der Wagen
hielt und der Jäger absprang, hatte der Mann bereits ver
sucht, hinter dem Wagen fortzulaufen. Ich sah ihn nur
noch undeutlich. Der Kaiser war mit mir im Gespräch be
griffen und hatte den Kopf nach mir links gewendet. Er
konnte daher den Vorgang nicht sehen. Mit dem Kaiser
sprechend, hatte ich mich zu ihm gewendet, ohne den Kaiser
selbst anzusehen. Ich sah vielmehr am Kaiser vorbei und
gewahrte somit den von mir geschilderten Vorgang deutlich
und bestimmt. Das Vortreten zwischen den beiden Fuhr
werken, das Herantreten an den Wagen, der gehobene Arm
und der Schuß mußten das Werk höchstens einer halben
Minute gewesen sein. Während der Jäger, vom Bod
springend, dem Mann nacheilte, äußerte der Kaiser, der erst
auf den Schuß hin sich umgesehen hatte, es sei ja nur hinter
uns geschossen worden. Zwei, wie ich glaube, sogar drei
Schüsse fielen, unmittelbar hintereinander rückwärts vom
Wagen. Die Nähe des Kaisers und sein Wunsch, das ent
stehende Auffsehen zu vermeiden und dem sich bildenden Auf
lauf zu entgehen, ließen ihn die Weiterfahrt sofort befehlen.
Es schien mir richtig, die ruhige und unbefangene Stimmung
des Kaisers zu unterstützen, und Gott gab mir die Kraft
dazu.“

Der gestohlene Stradivarius des Zaren ist auf eine ebenso
merkwürdige Weise wiedergefunden worden, und zwar durch
den in Berlin stationierten Finanzagenten der Vereinigten
Staaten, Mr. Bartello. Der Zar schätzte diese Geige be
sonders hoch, weil sein Vater darauf zu spielen pflegte.
Nach ihrem Verschwinden aus dem Petersburger Museum
forschten die russische und die gesamte europäische Polizei
überall nach dem Instrument, ohne eine Spur von ihm zu
entdecken. Da erfuhr Herr Bartello, der selbst Sammler
alter Violinen ist, von einem Stradivarius, der kürzlich in
einem Städtchen in Süd-Frankreich verkauft worden sei.
Der dortige Sammler hatte die Geige für 12,500 Fr. von
einem Pariser Händler erstanden. Es stellte sich nun heraus,
daß es das gestohlene Instrument war. Bartello benach
richtigte den russischen Hof und erhielt den Auftrag, die
Geige zurückzukaufen und dem Händler Straflosigkeit zu
zusichern. Das geschah, und heute ist der Stradivarius
wieder im Besitze seines rechtmäßigen Eigentümers. Wer
aber der Dieb war, weiß man bis heute nicht.

Eine „Anstiftung“ ganz besonderer Art stellt das Organ
des Bundes deutscher Barbier und Friseur zur Debatte.
Das Blatt schreibt nämlich der Anstiftung, das Kopfhaar kurz
geschoren zu tragen, ein gut Teil der Schuld am Nieder
gang des Barbiergewerbes zu. Meiner und Gesellen soll
ten mit gutem Beispiel vorangehen, kein Barbier und Fri
seur, der es mit seinem Beruf und dem Wohl seiner
Standesgenossen ehrlich meint, dürfte einen Vollbart tragen
oder fahl geschoren umherlaufen. — Ob das nun helfen
wird?

Für eine Kneitzange 100,000 Liter Wasser. Der
Lehrling eines Schlossermeisters in Döhrup, welcher mit
Reparaturarbeiten an dem Hochbassin der neuen städtischen
Wasserleitung beschäftigt war, ließ aus Versehen seine Kneitz
zange in das mit 100,000 Liter Wasser gefüllte Reservoir
fallen. Schnell entschlossen öffnete er den Abflusshahn und
ließ das Wasser ablaufen. Erst nachdem er gewahr
welches Unheil er angerichtet hatte und machte sich schleunigst
aus dem Staube. Die Hausfrauen der Stadt aber zeigten
recht verdächtige Gesichter, als ihnen an dem betreffenden Morgen
das Wasser zur Bereitung des Kaffees ausblieb.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 28. Mai. (Schlachtwiehmärkte.) Ingetrieben
wurden: 38 Ochsen, 57 Ferkel, 83 Kalbels und Rube, 392 Kal
ber, 419 Schweine. Unverkauft blieben: — Ochsen, 25 Ferkel, 46
Kalbels und Rube. — Räder, 15 Schweine. Erlös aus 1/2 kg
Schlachtgewicht: Ochsen 71-73 -, Ferkel 57-60 -, Kalbels und
Rube 35-36 -, Räder 84-92 -, Schweine 55-56 -. Verkauf
des Marktes: Verkauf lebhaft.

Für die Sommerreise, für kurze Touren sowohl, als auch für
den längeren Aufenthalt in Sommerquartieren, gehört zu den un
entbehrlichsten Gegenständen ein guter Spirituslöcher, der es ermpf
licht, im Freien, wie im geschlossenen Räume schnell eine Wahlheit,
oder auch nur eine Tasse Tee, eine Tasse Kaffee und dergleichen zu
bereiten. Die früheren Systeme, die manchen Küchstellungen begre
neten, sind jetzt so wesentlich verbessert worden, daß jedermann be
quem und leicht damit umgehen kann. Besonders empfehlenswert
sind die Spirituslöcher für die Reise, die sich so zusammenlegen
lassen, daß sie nur einen winzigen Platz im Gepäck einnehmen.
Solche Spirituslöcher sind überall zu benutzen und haben den Vor
zug, daß die nötige Füllung, der Spiritus dazu, auch in den klein
sten Orten erhältlich ist, da die Zentrale für Spiritusverwertung
durch eine ausgezeichnete Organisation ihre Verkaufsstellen über ganz
Deutschland in Stadt und Dorf errichtet.

Druck und Verlag der G. W. Faller'schen Buchdruckerei (Emil
Faller) Nagold — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.

Herr Prediger Schrenk

wird in der Zeit vom 31. Mai (Pfingstfest) bis 11. Juni Evangelisationsvorträge in der Kirche zu Calw halten und zwar nachmittags an den Sonntagen von 3-4 Uhr, an den Werktagen von 4-5 Uhr und jeden Abend von 8-9 Uhr.
Am Pfingstmontag wird Herr Schrenk nachmittags bei dem Jahresfest der Kinderrettungsanstalt in Stammheim sprechen.

Walddorf,
Oberamt Nagold.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die bei Erbauung eines Wohnhauses mit Bäckereierichtung vorkommenden, nachstehenden Bauarbeiten, wie:

**Maurer-, Zimmer-, Gips-, Schreiner-,
Glaser-, Schlosser-, Schmied- und
Flaschner-Arbeiten**

werden im Wege schriftlicher Submision an tüchtige Unternehmer vergeben. Pläne und Kostenvoranschlag sind von heute bis Montag 1. Juni ds. Js. bei Jakob Walz, D. Sohn zur Einsicht aufgelegt. Die Vergebung der Arbeiten findet am 1. Juni ds. Js. nachmittags 2 Uhr in der Probe in Walddorf statt.



Prachtvolle Sonnenschirme

empfehlen zu den billigsten Preisen

G. Moser, Schirmmacher, Nagold.

Marktstraße, gegenüber Hrn. Hofm. Reichert.

Zur gefl. Beachtung!

Rein Schirmlager befindet sich im ersten Stock (nicht unten).

Wirtschaftspacht-Gesuch.

Junge, tüchtige Wirthe suchen in der Gegend von Nagold oder Calw per 1. September oder Oktober ds. Js. eine nachweisbar gutgehende Wirtschaft zu pachten. Am liebsten in der Nähe der Bahn.

Offerte sind unter Schiffe N. N. zu richten an die Exped. d. Bl.

Für Haus, Reise und Sommerfrische:

Spiritus-Kocher

in allen Ausstattungen und Preislagen.

Man verlange reichhaltige illustrierte Preisliste.
Gesellschaft für Brauerei-, Spiritus- und Presshefen-Fabrikation
vorm. **G. Sinner, Stuttgart,**
Leonhardtplatz 1.

Zu Nagold zu beziehen durch:

Eugen Berg.

Gesucht werden ca. 80 cbm

Bauholz

zu einer Scheuer mit 42,50 m Länge und 16 m Breite, nach den staatlichen Bedingungen geschitten.

Lieferbar sofort. Anzahlung 1000 M. pr. Waggon gleich bei Uebernahme des Holzes auf dem Verladeplatz. Rest nach vollendeter Lieferung.

Gefl. Offerte mit äußerster Preisangabe fr. Station Ditzingen pr. cbm erbeten unter K. Z. an die Expedition ds. Bl.

Elektrisches Lohntanninbad Nagold.

(System Stanger.)

Erfolgreichstes Verfahren gegen Gicht, Rheumatismus in allen Formen Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden und allen Blutstörungen. Die Bäder sind sehr angenehm zu nehmen und wirken sicher, was aus verschiedenen Anerkennungs-schreiben zu ersehen ist.

Das Bad ist von jetzt ab (außer Sonntags) täglich geöffnet und ladet zur Benützung ergebenst ein
der Besitzer

Carl Schwarzkopf.

Unterthalheim.

Auf Mittwoch 3. Juni verkauft der Unterzeichnete vor dem Rathaus im Zwangswege eine 4 1/2 Jahre alte

Fuchsstute

ohne jede Garantie.

Gerichtsvollzieher:
Zimmermann.

Nagold.

Ueber die Pfingstfeiertage schenkt gutes kräftiges

Exportbier

aus

E. Blum,
3. Bären.

Fehren-Steinsfelder

Kirchenbau-Geld-Lotterie

Ziehung bestimmt am 4. Juni 1903.

Hauptgewinn 10 000 M.

Loose à 1 Mk. sind zu haben bei

G. W. Zaiser.

Nagold.

Schreiner- Gesuch.

Einen tüchtigen selbständigen Arbeiter sucht

F. Gabel, Schreinermeister.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

der Obige.

Nagold.

Einen noch guten

Kastenleimofen

verkauft am Pfingstmontag
G. Klingel, Schreiner.

Rohrdorf-Walddorf.

Zur Lieferung von

Fluß- und Grabfund,
sowie Kies

in jeder beliebigen Quantität empfehlen sich und nehmen Bestellungen hierauf entgegen

Leuz in Rohrdorf

und **Jacob Stidel,**

Maurermeister in Walddorf.



Schwemmsteinfabrik

älteste, von Phil. Giesh, Neuwied liefert gute Waren.

Nagold.

Kleidchen

in crème, weiß und farbig.

Röckchen, Tragekleidchen

weiß und farbig.

Kittel

weiß und farbig.

empfehlen in großer Auswahl

Herm. Brintzinger.

Nagold.

Auf an den Bodensee!

Einladung.



Der hiesige „Sängerkranz“ beabsichtigt, vom 6. bis 8. Juni eine Sängereinfahrt an den Bodensee zu veranstalten.

Da sich hierbei Gelegenheit bietet, auf billige Weise die schönsten Punkte am Bodensee (Konstanz, Friedrichshafen, Lindau und Bregenz), sowie den Abstieg von Schaffhausen und die Stadt Tuttlingen näher zu besichtigen, so erlaubt sich der Verein, auch seine werthen Freunde und Bekannten von hier und auswärts mit deren Angehörigen zur Beteiligung recht höflich einzuladen.

Nähere Auskunft erteilt Kupferschmied Wacker hier, auch nimmt derselbe Anmeldungen entgegen bis Samstag den 30. Mai nachm. 3 Uhr. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Ausschuss des Sängerkranzes.

Felshausen-Hochdorf.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hienit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Pfingstmontag den 1. Juni 1903

in d. Gasth. z. Traube in Hochdorf stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Karl Walz,

S. d. Karl Walz, Bauer
in Hochdorf.

Christiane Broß,

E. d. Jakob Broß, Waldschütze
in Felshausen.

Kirchgang 1/11 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Ehhausen-Ebershardt.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hienit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Pfingstmontag den 1. Juni 1903

in d. Gasth. z. Lamm in Ebershardt stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Joh. Georg Härter,

Zuckmacher, S. d. Joh. Härter,
Mehlhändler, Ehhausen.

Christine Ehniß,

E. d. Gottfried Ehniß,
Straßenwart, Ebershardt.

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

NAGOLD.

Adolf Kunz

Musikalische

Volks-Bibliothek

(ca. 4000 Nummern).

Preis jeder Nummer 10 Pfennig.

Auserwählte Sammlung der beliebtesten klassischen u. modernen Salonstücke für Klavier, Lieder mit Klavierbegleitung, Complete, Tänze, Märsche, Vortragstücke, Uebungs- und Unterrichtswerke, Liedertranscriptionen, Potpourris, Ouverturen, Pièces für Violine solo, Klavier und Violine, Flöte, Zither, Harmonium etc. in tadelloser Ausführung und auf grossem Verlagsformat.

Nur vollständige Ausgaben.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Vorrätig sind stets

200 der beliebtesten Nummern.

NB! Alle Samstag werden diejenigen Nummern bestellt, welche nicht vorrätig sind; bei Bestellungen bittet man nur die Nummern anzugeben.

Kataloge in beliebiger Anzahl gratis.

Wir bemerken noch, dass ausser dieser Volksbibliothek auch

alle andern Musikalien

bei uns zu haben sind und empfehlen uns bestens.

**G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.**